



Dienststelle Gesellschaft Jugendarbeit

Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus

SCHUTZKONZEPT

Einleitung

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für **die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Chur**.

Es dient der **Vermeidung und Bekämpfung des Coronavirus** während des Betriebs, zur Aufrechterhaltung einer "verantwortungsvollen Normalität" sowie dem **Schutz der Gesundheit aller beteiligten Personen**.

Die Aufrechthaltung der Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bezweckt:

- die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- die Entlastung der Familien, der Arbeitswelt, der Behörden und der Gesellschaft insgesamt.
- die Unterstützung der Schulen und familienergänzenden Betreuungsangebote durch eine sinnvolle und förderliche Freizeitgestaltung.
- die primäre Gesundheitsprävention und die Förderung der Einhaltung der zurzeit geltenden Regeln zur Eindämmung der Pandemie (u. a. vermeiden von Menschenansammlungen im öffentlichen Raum).

Gültigkeit

Ab *12. Januar 2021* bis auf Weiteres

Aktualisierte Version vom 12. Januar 2021

Freigabe durch Leiter Dienststelle Gesellschaft und Information Departementsvorsteher BGK am **12. Januar 2021**.

Nächste Überprüfung: bei Änderung der Vorgaben des Bundes, des Kantons und / oder nach Publikation eines überarbeiteten Rahmenschutzkonzepts DOJ.



Grundlagen

Das Schutzkonzept der Jugendarbeit Chur basiert auf der aktuellen Version des durch SODK, BSV und BAG plausibilisierten branchenspezifischen Rahmenschutzkonzepts des Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ/AFAJ), aktualisierte Version vom 08. Januar 2021.

Das Schutzkonzept beinhaltet die geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie branchenspezifische Massnahmen des DOJ (Anhang).

- Der Churer Stadtrat hat mit Beschluss vom 18. August 2020 die Vorgaben des BAG bezüglich Hygiene und Verhaltensmassnahmen als verbindlich erklärt. Diese sind zwingend einzuhalten.¹
- Die im aktuellen Rahmenschutzkonzept DOJ vom 08. Januar 2021 definierten Regeln und Empfehlungen sind für die Angebote und Aktivitäten der Jugendarbeit Chur verbindlich.
- Allfällige ergänzende / weitergehende Vorgaben und Regelungen des Kantons sind verbindlich.



¹ Ausführliche Informationen zu den Vorgaben für Schutzkonzepte unter <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-die-arbeitswelt.html> sowie im Anhang und den Erläuterungen zur Verordnung 3 über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juli 2020 (Stand am 08.01.2021), <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html#-1631444171>



1 Verbindliche Massnahmen

1.1 Information / Sensibilisierung zu Hygiene- u. Abstandsregelungen sowie Maskenpflicht

- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln wurden im Team besprochen.
- Kinder und Jugendliche werden regelmässig über die Abstands- und Hygieneregeln informiert und zur Einhaltung sensibilisiert.
- Die aktuellen Versionen der BAG-Plakate "So schützen wir uns" sowie "Hier herrscht Maskenpflicht" wurden ausgedruckt und gut sichtbar in den Räumlichkeiten aufgehängt.
- Sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher, Seifenspender, geschlossener Abfalleimer) werden zur Verfügung gestellt.
- Handhygienestationen stehen am Eingang zur Verfügung.

1.2 Maskenpflicht²

- In den öffentlich zugänglichen Räumen der Jugendarbeit sowie im Aussenbereich des Jugendhauses (Suchtmittelfreie Zone) gilt eine Maskentragpflicht für Personen ab 12 Jahren.
- Bei der Teilnahme an von der Jugendarbeit organisierten Angeboten / Aktivitäten der Jugendarbeit gilt eine Maskentragpflicht für Personen ab 12 Jahren. Bei altersgemischten Angeboten (sowohl U 12 wie Ü 12 Jahre) gilt die Maskenpflicht für alle Teilnehmenden.

1.3 Rückverfolgbarkeit³

- Bei von der Jugendarbeit organisierten Angeboten / Aktivitäten wird eine Präsenz- / Teilnehmerliste geführt. Erfasst werden mindestens Vorname, Name, Telefonnummer und Anwesenheitszeit. Die Daten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet. Die Listen werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.
- Die Teilnehmenden und Besuchenden an Aktivitäten / von Veranstaltungen der Jugendarbeit werden über den Zweck der Massnahmen und den Umgang mit den von ihnen erhobenen Daten informiert.

1.4 Distanzregeln⁴

- Von den Mitarbeitenden / Fachpersonen wird der Mindestabstand von 1,5 Metern bei interpersonellen Kontakten untereinander, zu Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, wenn immer möglich eingehalten, unabhängig davon, ob Masken getragen werden. Ausgenommen sind medizinische Notfälle.
- Bei Veranstaltungen, bei denen der Mindestabstand unter den Teilnehmenden nicht eingehalten werden kann, werden geeignete Schutzmassnahmen gemäss den Empfehlungen des BAG umgesetzt.

1.5 Verhalten bei Krankheitsfällen⁵

- Kinder und Jugendliche mit Symptomen werden nach Hause geschickt. Die Eltern werden informiert.

² Vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ, aktualisiert am 08.01.2021, S. 4

³ Vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ aktualisiert am 08.01.2021, S. 5 u. 7

⁴ Vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ aktualisiert am 08.01.2021, S. 5 u. 8

⁵ vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ aktualisiert am 08.01.2021, S. 8 u. 9

Schutzkonzept JuAr Chur zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus

Aktualisiert am 2021-01-12

N. Marx



- Wenn Kinder nicht selbständig nach Hause gehen können, so werden sie von den anderen Anwesenden isoliert, bis sie abgeholt werden.

1.6 Personal⁶

- Das eigene Personal wird geschützt, mit Hygienevorschriften und Abstand halten.
- Personen, die Risikogruppen angehören sowie Mitarbeitende, die regelmässig in ihrer Familie mit Risikogruppen in Kontakt stehen, werden speziell geschützt.
- Wer sich krank fühlt meldet dies dem Arbeitgeber und bleibt zuhause.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen beim Personal meldet dies der Arbeitgeber den kantonalen Gesundheitsbehörden und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.

1.7 Räumlichkeiten⁷

- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.
- Externe NutzerInnen von Räumlichkeiten im Jugendhaus sind verpflichtet, die Regeln bezüglich Schutzmassnahmen analog zu den Angeboten / Veranstaltungen der Jugendarbeit umzusetzen und werden entsprechend instruiert.

1.8 Gestaltung der Angebote⁸

- Grundsatz: die Angebote der Jugendarbeit sind so gestaltet, dass die Schutzmassnahmen eingehalten werden. Verantwortlich für die Einhaltung der Massnahmen sind jeweils die vor Ort präsenten Fachpersonen der Jugendarbeit.
- Gruppengrössen und Öffnungszeiten
Die Jugendarbeit Chur ist seitens Kanton Graubünden als soziale Einrichtung eingestuft.⁹ Dies bedeutet:
 - Für Angebote für Kinder und Jugendliche bis 15 Jahren gibt es für den Regelbetrieb wie auch für sportliche und kulturelle Aktivitäten keine zahlen- oder flächenmässigen Einschränkungen.
 - Für Angebote für Jugendlichen ab 16 Jahren ist die zur Verfügung stehende Fläche massgebend. Es gilt die Regel: 10 Quadratmeter pro Person, bei Einrichtungen von bis zu 30 Quadratmeter Fläche lediglich 4 Quadratmeter pro Person.
 - Mischen sich die Altersgruppen, so gelten die Regeln für Jugendliche ab 16 Jahren.
 - Es besteht keine Einschränkung bezüglich Öffnungszeiten durch Vorgaben von Bund oder Kanton.
- Abgabe / Zubereitung von Speisen und Getränken:
 - Es findet kein Verkauf von Speisen und Getränken statt (kein Kiosk- oder Barbetrieb)

⁶ vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ aktualisiert am 08.01.2021, S. 8

⁷ vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ aktualisiert am 08.01.2021, S. 8 u. 9

⁸ vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ aktualisiert am 08.01.2021, S. 6 u. 9

⁹ Vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ, aktualisiert am 08.01.2021, S.6 sowie Beilagen: Mail Koordinationsstelle Coronavirus Kanton Graubünden vom 07.01.2021 sowie Mail Fachstelle jugend.GR vom 07.01.2021



- Die kostenlose Abgabe von Speisen und Getränken zum gemeinsamen Verzehr im Rahmen von Angebote der Jugendarbeit ist möglich (z.B. Zvieri). Dabei sind konsequent geeignete Schutzmassnahmen gemäss der BAG-Empfehlungen umzusetzen. (Desinfektion von Händen und Oberflächen, Schutzmasken, Handschuhe etc.).
- Gemeinsames Kochen / Essen mit Gruppen im Rahmen von Angeboten der Jugendarbeit ist unter Einhaltung der Grundsätze zu Rückverfolgbarkeit, Distanzregeln und Hygiene (Maskenpflicht, Handschuhe, Händewaschen) erlaubt.
- Die Konsumation von Speisen und Getränken, auch selbst mitgebrachten, ist nur sitzend und unter Einhaltung geeigneter Schutzmassnahmen erlaubt.

1.9 Quarantäne- und Isolationsmassnahmen¹⁰

- Personen, welche Krankheitssymptome der Atemwege aufweisen, sollen sich in Isolation begeben und sich ärztliche beraten lassen.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19- Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen, die regelmässig die Angebote besuchen, und deren Familien/Umfeld gilt, dass diese den Angeboten fernbleiben und die Vorgaben der kantonalen Gesundheitsbehörden (u. a. betreffend Contact-Tracing) einhalten.

2 Spezifische Massnahmen: Angebote im Jugendhaus

2.1 Jugendbüro (Büros der Jugendarbeit)

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	Niederschwellige Anlauf- und Koordinationsstelle für die Angebote der Jugendarbeit im 1. Obergeschoss des Jugendhauses. Büroräumlichkeiten der Jugendarbeit / PC-Arbeitsplätze der Mitarbeitenden.
Zielgruppe	Mitarbeitende der Jugendarbeit Kinder, Jugendliche und weitere Nutzende von JuAr-Angeboten.
Öffnungszeit	Jugendbüro: Dienstag bis Freitag, 13:30 bis 18:00. Termine ausserhalb dieser Zeiten nach Absprache

¹⁰ vgl. Rahmenschutzkonzept DOJ aktualisiert am 08.01.2021, S. 9
Schutzkonzept JuAr Chur zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus
Aktualisiert am 2021-01-12 N. Marx



	Bürozeiten Mitarbeitende: Dienstag bis Samstag, individuell bzw. gemäss Einsatzplanung
Verpflegung	Es besteht kein Verpflegungsangebot seitens Jugendarbeit.

Massnahmen im Innenraum

Einlass	<p>Besuchende klingen bei der Eingangstür und werden einzeln eingelassen.</p> <p>Es wird eine BesucherInnenliste mit Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit geführt. Die Listen werden 14 Tage lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Liste wird ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.</p>
Handhygienestationen	Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit Desinfektionsmittel eingerichtet. Jeder Besucher / jede Besucherin wird aufgefordert, die Station vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Büroräumlichkeiten zu nutzen.
Hygienemasken	<p>Für Besuchende des Jugendbüros besteht. Maskenpflicht.</p> <p>In Einzelgesprächen kann auf das Maskentragen verzichtet werden, sofern diese in einem separaten Raus stattfinden und der Mindestabstand eingehalten wird.</p>
Reinigung und Desinfektion	<p>Zweimal wöchentlich wird durch qualifiziertes Reinigungspersonal eine Grundreinigung der Räumlichkeiten durchgeführt.</p> <p>Oberflächen / sensible Kontaktstellen werden täglich durch das JuAr-Team mit einem fachgerechten Desinfektionsmittel desinfiziert</p>
Sanitäranlagen	Zweimal wöchentlich wird durch qualifiziertes Reinigungspersonal eine Grundreinigung der Sanitäranlagen durchgeführt.



	Ein Oberflächen-Desinfektionsmittel zur Behandlung sensibler Kontaktstellen steht zur Verfügung (Fenstersims neben Toilette).
Lüften	Alle Räume werden stündlich gelüftet.
Dokumentation	Es wird eine Liste geführt, in der eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat.
Markierung / Absperrung	Es sind Abstandsmarkierungen vor der Eingangstür zu den Büros angebracht. Für Besuchende nicht zugängliche Räume (Küche / Sanitäranlagen) sind mit einem entsprechenden Hinweis beschriftet.

2.2 Jugendtreff

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	Betreuer, niederschwellig zugänglicher offener Treffpunkt
Zielgruppe	Regulär: Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren → Aktuell gültige Anpassung: Kinder und Jugendliche von 12 bis und mit 15 Jahren
Öffnungszeiten	Regulär: Mittwoch 14:00 – 18:00 Freitag 16:00 – 22:00 Samstag 16:00 – 20:00 → Situations- und bedarfsgerechte Anpassungen der Öffnungszeiten sind möglich.
Verpflegung	Der reguläre Kiosk- / Barbetrieb ist eingestellt. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen konsumiert werden. Vgl. 1.8
Bemerkungen	Ausserhalb der Öffnungszeiten ist eine Belegung der durch weitere Angebote der Jugendarbeit sowie die Nutzung durch Dritte möglich.

**Massnahmen im Innenraum**

Einlass	<p>Ein Teammitglied ist während der Öffnungszeiten durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.</p> <p>Es dürfen sich maximal 30 Besuchende gleichzeitig in den Räumlichkeiten des Jugendtreffs aufhalten. Dies wird mittels Zählkarten kontrolliert, welche beim Eintreten abgegeben und beim Verlassen zurückgegeben werden.</p> <p>Es wird eine BesucherInnenliste mit Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit (kommen / gehen) geführt. Die Listen werden 14 Tage lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Daten werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.</p> <p>Zutritt zum Jugendtreff haben nur die definierte Zielgruppe des Angebots sowie die Mitarbeitenden der Jugendarbeit.</p> <p>Die BesucherInnen benutzen den Haupteingang (Glastüre). Dort steht eine Handhygienestation.</p>
Handhygienestationen	<p>Beim Eingang ist eine Handhygienestation mit Desinfektionsmittel in Spender eingerichtet.</p> <p>Im Hauptraum sowie bei Damen- und Herren-WC Anlagen befindet sich je ein Handwaschbecken mit fliessend Wasser und Handseife in Spendern eingerichtet. Jeder Besucher / jede Besucherin wird aufgefordert, beim Betreten und Verlassen der Treffräumlichkeiten eine der Handhygienestationen zu benutzen.</p>
Hygienemasken	<p>Im ganzen Jugendhaus besteht für alle Besuchenden sowie die Mitarbeitenden der JuAr Maskentragpflicht.</p>
Reinigung	<p>Oberflächen werden mindestens einmal pro Tag / nach jeder Öffnungszeiten durch die Teammitglieder gereinigt.</p>



	<p>Griffe von Tischfussballkasten, Billardqueues und Kugeln, Dartpfeile und ähnliches werden nach jedem Spielerwechsel desinfiziert.</p> <p>Zweimal wöchentlich wird eine gründliche Grundreinigung der Räumlichkeiten durch qualifiziertes Reinigungspersonal ausgeführt.</p>
Sanitäranlagen	<p>Da nur ein Waschbecken pro WC Anlage zur Verfügung steht, dürfen sich nicht mehrere Personen gleichzeitig darin aufhalten. Ein entsprechender Hinweis ist aussen an der Tür angebracht. Ein Oberflächen-Desinfektionsmittel zur Behandlung sensibler Kontaktstellen steht zur Verfügung (Fenstersims).</p> <p>Die Grundreinigung der Sanitäranlagen wird zweimal pro Woche durch qualifiziertes Reinigungspersonal ausgeführt.</p>
Bar / Verpflegung	<p>Bei der Abgabe von Speisen und Getränken werden die unter 1.8 definierten Grundsätze eingehalten.</p> <p>Das Konsumieren von Speisen und Getränken ist nur sitzend in den bezeichneten Zonen gestattet</p>
Spielmaterial	<p>Vor der Nutzung von Spiel- und Bastelmaterial müssen die Hände desinfiziert werden</p>
Einrichtung	<p>Sitzgelegenheiten sind so angeordnet, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.</p>
Lüften	<p>Alle Räume werden während den Aktivitäten mindestens stündlich gelüftet.</p>
Desinfizierung	<p>Oberflächen / sensible Kontaktstellen werden täglich sowie nach gemeinsamer Nutzung / Nutzung durch Besuchende, von den Teammitgliedern mit einem fachgerechten Desinfektionsmittel desinfiziert.</p>
Dokumentation	<p>Es wird eine Liste erstellt, in der eingetragen wird, wer, wann und wo gereinigt und desinfiziert hat.</p>

2.3 Nutzung von Räumen im Jugendhaus

**Informationen zum Angebot**

Kurzbeschreibung des Angebotes	<p>Teilautonome sowie begleitete Nutzung von Räumen im Jugendhaus durch Einzelne und Gruppen.</p> <p>Die Jugendarbeit schliesst mit der für die Nutzung verantwortlichen Person eine schriftliche Nutzungsvereinbarung ab.</p> <p>Die Räume im Jugendhaus werden nicht für kommerziell ausgerichtete Angebote / Veranstaltungen vermietet oder zur Verfügung gestellt.</p> <p>➔ Aktuelle Anpassung: Proben von Chören oder Bands mit Sänger*innen sind verboten. An privaten Veranstaltungen im Freundes- und Familienkreis dürfen höchstens 10 Personen teilnehmen (DOJ, S. 4)</p>
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Gruppen und Einzelpersonen
Raumangebot	<p>a) Treffraum EG: 96 m²</p> <p>b) Tanz- und Veranstaltungsraum UG : 96 m²</p> <p>c) Tonstudio UG: 28 m²</p> <p>d) Bandraum 1, 2. UG: 26 m²</p> <p>e) Bandraum 2, 2. UG: 26 m²</p> <p>f) Bandraum 3, 2. UG: 30 m²</p> <p>g) Bandraum 4, 2. UG: 28 m²</p>
Gruppenzusammensetzung	<p>a) Nutzung durch verschiedene Gruppen während unterschiedlicher Zeitfenster</p> <p>b) Nutzung durch verschiedene Gruppen während unterschiedlicher Zeitfenster</p> <p>c) Nutzung durch verschiedene Gruppen während unterschiedlicher Zeitfenster</p> <p>d) konstante Gruppe</p> <p>e) konstante Gruppe</p> <p>f) konstante Gruppe</p> <p>g) konstante Gruppe</p>
Nutzungszeiten	Regulär: Montag bis Sonntag, nach Absprache / Nutzungsvereinbarung



	<p>→ Aktuell: Montag bis Samstag 07:00 – 19:00 Uhr, sofern die Aktivitäten nicht aufgrund der spezifischen Vorgaben des Bundes untersagt sind.¹¹</p>
Verpflegung	Selbst mitgebrachte Verpflegung darf konsumiert werden. Vgl. 1.8
Bemerkungen	Vom Eingang des Jugendhauses bis in den als Gruppe genutzten Raum gilt Maskenpflicht. Vor der ersten unbegleiteten Nutzung erfolgt eine Information über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie zur Handhabung einer allfälligen Präsenzliste. Eine in der Nutzungsvereinbarung als verantwortlich bezeichnete Person ist für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden Vorgaben und Massnahmen während der Nutzung verantwortlich.

3 Spezifische Massnahmen für weitere Angebote der JuAr

3.1 Mobile Kinder- und Jugendarbeit

Informationen zum Angebot

Kurzbeschreibung des Angebotes	<p>Mitarbeitende der JuAr sind im Öffentlichen Raum der Stadt Chur unterwegs (Präsenz in Quartieren, aufsuchen von bekannten Treffpunkten) und treten in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, welche sich im öffentlichen Raum aufhalten.</p> <p>Ziel ist, das Angebot der JuAr auch denjenigen niederschwellig zugänglich zu machen, welche die Angebote im Jugendhaus nicht nutzen, bzw. die JuAr und ihr Angebot (noch) nicht kennen.</p> <p>Wichtig: begibt sich die JuAr in den öffentlichen Raum, hat sie keinerlei Weisungsbefugnis oder gar einen ordnungspolitischen Auftrag. Verbindliche Massnahmen</p>
--------------------------------	---

¹¹ Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage, SR 818.101.26)



	können deshalb lediglich auf der Ebene Mitarbeitende festgelegt werden.
Zielgruppe	Primär Jugendliche bis 18 Jahren sowie Kinder im Primarschulalter, welche sich im öffentlichen Raum aufhalten Sekundär: - Junge Erwachsene, welche sich im öffentlichen Raum aufhalten - Kontakt- und Schlüsselpersonen - Gemeinwesen / Bevölkerung von Chur
Raumangebot	Kein Raumangebot seitens Jugendarbeit
Öffnungszeiten	Die Präsenz im öffentlichen Raum verteilt sich auf unterschiedliche Zeiten von Dienstag bis Samstag.
Verpflegung	Es besteht kein Verpflegungsangebot seitens Jugendarbeit.

Massnahmen

Handhygiene	Mitarbeitende desinfizieren sich regelmässig die Hände. Jedem / jeder Mitarbeiter/in ist ein persönliches Handdesinfektionsmittel abgegeben worden. Ersatz ist im Jugendhaus deponiert und kann bei Bedarf bezogen werden.
Abstand	Die Mitarbeitenden der Jugendarbeit halten die Vorgaben bezüglich Mindestabstand ein.
Hygienemasken	Hygienemasken sind im Jugendhaus deponiert und können von den Mitarbeitenden bei Bedarf jederzeit bezogen werden.
Dokumentation	Es wird ein Journal über Aktivitäten, aufgesuchte Orte und Kontakte geführt (anonymisiert).

3.2: Projekte / Veranstaltungen

Informationen zum Angebot



Kurzbeschreibung des Angebotes	Bei Veranstaltungen und Projekten wird mit unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen (Kinder, Jugendliche) gearbeitet. Form und Umfang sind sehr offen. Die Bandbreite reicht von thematischer Arbeit mit kleinen Gruppen bis zur partizipativen Umsetzung grösserer Vorhaben, von Workshops bis zu Ausflügen, von öffentlichen Musikveranstaltungen bis zu Spielaktionen für Kinder.
Zielgruppe	Primär Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren sowie Kinder im Primarschulalter oder junge Erwachsene, als Teilnehmende und an der Realisierung beteiligte Sekundär: Erwachsene als Publikum / Besuchende / Begleitpersonen → Bis auf weiteres führt die Jugendarbeit keine Veranstaltungen durch, welche sich spezifisch für Jugendliche über 15 Jahren und / oder Erwachsene richten. → Sind in Projekten Jugendliche und / oder Erwachsene involviert, müssen die unter 1.8 definierten Vorgaben einzuhalten.
Raumangebot	Durchführung im Jugendhaus, im öffentlichen Raum, externen Räumen
Gruppenzusammensetzung	wechselnd
Öffnungszeit	Jeweils festgelegte Projekt- oder Veranstaltungsdauer. Die Präsenz im öffentlichen Raum verteilt sich auf unterschiedliche Zeiten von Dienstag bis Samstag.
Verpflegung	Unter Einhaltung der unter 1.7 definierten Grundsätze.

Massnahmen

- Die unter Ziffer 1.1 bis 1.8 sowie die im Folgenden definierten Massnahmen sind verbindlich. Ihre konkrete, spezifische Umsetzung ist abhängig von Art, Umfang und Zielpublikum des Projekts / der Veranstaltung und kann entsprechend leicht variieren.

Information	Plakate mit den aktuellen zu Hygiene- und Abstandsregeln, bei Veranstaltungen in Innenräumen auch solche mit Hinweis zur Maskenpflicht, sind gut sichtbar beim Veranstaltungsort aufgehängt
-------------	---



Distanzregeln	Die Mitarbeitenden der JuAr halten die Distanzregeln (Abstand von 1,5 Metern untereinander, zu Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen) ein.
Einlass	<p>Der Veranstaltungsort wird vom Aussenraum abgetrennt.</p> <p>Ein Teammitglied ist während der Öffnungszeiten durchgehend für die Einlasskontrolle und die Einhaltung der Massnahmen zuständig.</p> <p>Es wird eine BesucherInnen- / TeilnehmerInnenliste mit Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit (kommen / gehen) geführt. Die Listen werden 14 Tage lang aufbewahrt und danach vernichtet. Die Daten werden ausschliesslich zur Rückverfolgung von Ansteckungen durch die Behörden verwendet.</p> <p>Die Teilnehmer / Besucherzahl ist gemäss den geltenden Vorgaben begrenzt (siehe 1.8)</p>
Hygienemasken	<p>Bei Veranstaltungen in Innenräumen besteht für alle Besuchenden sowie die Mitarbeitenden der JuAr Masken-tragpflicht.</p> <p>Bei allen Veranstaltungen der JuAr sind Hygienemasken vor Ort vorhanden und werden bei Bedarf abgegeben. Ein Plakat weist Teilnehmende / Besuchende auf diese Möglichkeit hin.</p>
Hygiene	Beim Einlass / Zugang zum Durchführungsort steht eine Handhygienestation zur Verfügung.
Dokumentation	Die Aktivitäten werden in geeigneter Form dokumentiert (Journal, Statistik...).
Bemerkungen	Für Veranstaltungen / die Durchführung von Projekten werden bei Bedarf spezifische Konzepte erstellt, in denen die Umsetzung der Schutzmassnahmen konkretisiert wird. Diese werden von der Dienststellenleitung Gesellschaft gegengelesen und genehmigt.

Anhang

- Rahmenschutzkonzept des DOJ, aktualisiert am 08. Januar 2021 (separates Dokument)